

Stefan Golla

Die Gläubigerrechte
bei Leistungsstörung
nach Abtretung



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	15
Einleitung	27
A. Der Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur zur Störung der Leistung auf die abgetretene Forderung aus einem Austauschvertrag.....	35
I. Schadensersatzansprüche wegen der Störung der Leistung auf die abgetretene Forderung.....	37
1. Der neue Gläubiger als Inhaber des Schadensersatzanspruchs nach allgemeiner Meinung	37
2. Der neue Gläubiger als Inhaber auch des Schadensersatzanspruchs nach der Differenztheorie	38
3. Exkurs: Der Meinungsstreit um die Begrenzung des Schadensersatzanspruchs des neuen Gläubigers auf einen niedrigeren hypothetischen Schaden des bisherigen Gläubigers	41
a. H.L.: Die Verhältnisse des neuen Gläubigers als alleiniger Maßstab der Schadensberechnung	42
b. Gegenauuffassung: Die Maßgeblichkeit eines niedrigeren hypothetischen Schadens des bisherigen Gläubigers.....	44
aa. Die Maßgeblichkeit eines niedrigeren hypothetischen Schadens des bisherigen Gläubigers unabhängig von der Kenntnis des Schuldners von der Abtretung	45
bb. Die Maßgeblichkeit eines niedrigeren hypothetischen Schadens des bisherigen Gläubigers bei Verletzungshandlungen des Schuldners vor seiner Kenntnis von der Abtretung	48
cc. Die Entscheidung des RG zu einem Schadensersatzanspruch des neuen Gläubigers gegen den Schuldner nach der Differenztheorie.....	52

II.	Rücktrittsrechte wegen einer Störung der Leistung auf die abgetretene Forderung	55
1.	H.M.: Das Schuldverhältnis i.w.S. des Schuldnervertrages als maßgebliches Kriterium für die Zuordnung der Rücktrittsrechte zum bisherigen Gläubiger	58
a.	Das Schuldverhältnis i.w.S. des Schuldnervertrages als Argument gegen Rücktrittsrechte des neuen Gläubigers	61
b.	Das Schuldverhältnis i.w.S. des Schuldnervertrages als Argument gegen einen Übergang des Rücktrittsrechts auf den neuen Gläubiger nach § 401 BGB analog	64
2.	Gegenauffassung: Die Untauglichkeit des Schuldverhältnisses i.w.S. des Schuldnervertrages als Argument für die Zuordnung von Nebenbefugnissen zum bisherigen oder zum neuen Gläubiger	67
a.	Schwenzer: Die Einbeziehung des neuen Gläubigers in das Schuldverhältnis i.w.S. des Schuldnervertrages.....	70
b.	Dörner: Die Begründung eines eigenen Schuldverhältnisses i.w.S. zwischen dem neuen Gläubiger und dem Schuldner infolge der Abtretung.....	74
aa.	Dörners theoretischer Ansatz.....	74
bb.	Dörners Methode zur Zuordnung der Nebenbefugnisse zum bisherigen oder zum neuen Gläubiger	78
III.	Vertiefung der Problematik	83
B.	Schuldverhältnis i.w.S., Leistungsstörung und Abtretung: Ein Neuansatz	89
I.	Die dogmatische Figur des Schuldverhältnisses i.w.S.....	93
1.	Das Schuldverhältnis i.w.S. als rechtsfolgenhervorbringender Tatbestand, insbesondere nach der Lehre von Schapp.....	95
2.	Das Schuldverhältnis i.w.S. als Inbegriff der zwischen den Beteiligten geltenden Rechtsfolgen	101
3.	Die Berechtigung beider Sichtweisen.....	104

4. Verortung des Problems beim Schuldverhältnis i.w.S. im Sinne des Inbegriffs der zwischen den Beteiligten geltenden Rechtsfolgen.....	106
II. Schuldverhältnis i.w.S. und Leistungsstörung.....	109
1. Die Veränderungen im Schuldverhältnis i.w.S. des Austauschvertrages nach der vom Schuldner zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung.....	110
a. Der Eintritt eines "Schwebezustandes" im Schuldverhältnis i.w.S. des Austauschvertrages durch die Unmöglichkeit der Leistung des Schuldners.....	113
b. Die weitere Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. des Austauschvertrages nach Wahl des Gläubigers	118
aa. Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. durch Erklärung des Rücktritts.....	118
bb. Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. durch das Verlangen von Schadensersatz.....	120
(1) Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. durch das Verlangen von Schadensersatz nach der Differenztheorie.....	122
(2) Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. durch das Verlangen von Schadensersatz nach der Surrogationstheorie.....	125
c. Die Interessenbewertung des Gläubigers bei der weiteren Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S.	126
2. Zwischenergebnis: Das Schuldverhältnis i.w.S. als Bezugsgegenstand sämtlicher Sekundärbefugnisse des Gläubigers nach der vom Schuldner zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung.....	128
III. Schuldverhältnis i.w.S., Leistungsstörung und Abtretung	131
1. Die Anwendbarkeit der §§ 320 ff. BGB nach Abtretung einer Forderung aus Austauschvertrag.....	132

a.	Die Vorstellung von der Beendigung des Synallagmas des Schuldnervertrages durch die Abtretung einer Hauptforderung in der älteren Lehre und Rechtsprechung.....	133
b.	Die Fortdauer des Synallagmas nach der Abtretung einer Forderung aus Austauschvertrag	135
aa.	Sichtweisen auf das Synallagma.....	135
bb.	Die Fortdauer der Zwecksetzungen des Schuldnervertrages als Grund für den Fortbestand des Synallagmas zwischen den Verpflichtungen des Schuldners und des bisherigen Gläubigers	140
2.	Schlußfolgerung: Das Schuldverhältnis i.w.S. des Schuldnervertrages ist auch nach der Abtretung Bezugsgegenstand der Sekundärbefugnisse	145
3.	Die Befugnis zur weiteren Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. des Schuldnervertrages durch Ausübung von Sekundärbefugnissen	148
a.	Die Verteilung der Sekundärbefugnisse aus § 325 I 1 BGB als Folge einer Bewertung der jeweiligen Interessen der Gläubiger.....	148
b.	Die Berechtigung der Gläubiger zur Einwirkung auf die Sekundärbefugnis des jeweils anderen	153
aa.	Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. des Schuldnervertrages durch das Verlangen von Schadensersatz nach der Surrogationstheorie	155
bb.	Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. des Schuldnervertrages durch die Erklärung des Rücktritts.....	157
(1)	Das Erfordernis der Zustimmung des neuen Gläubigers zur Erklärung des Rücktritts vom Schuldnervertrag durch den bisherigen Gläubiger.....	157

(2) Der Anspruch des neuen Gläubigers gegen den bisherigen Gläubiger wegen des Wegfalls der Verpflichtung des Schuldners als Voraussetzung für die Erteilung der Zustimmung des neuen Gläubigers	160
(a) Der Meinungsstand in der Literatur zu Ansprüchen des neuen Gläubigers gegen den bisherigen Gläubiger wegen des endgültigen Wegfalls der Verpflichtung des Schuldners.....	160
(b) Der eigene Vorschlag: Ein Anspruch des neuen Gläubigers gegen den bisherigen Gläubiger aus § 812 I 2, 2.Alt. BGB	165
cc. Die Gestaltung des Schuldverhältnisses i.w.S. des Schuldnervertrages durch das Verlangen von Schadensersatz nach der Differenztheorie	172
Fazit	173